

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0159/2014**

Auskunft erteilt:

Herr Espei

Ruf:

492-5937

E-Mail:

Espeij@stadt-muenster.de

Datum:

14.02.2014

Betrifft

Entsperrung von Haushaltsmitteln für die Betreuungsvereine Münster

Beratungsfolge

11.03.2014 Kommission z. Förderung d. Inklusion v. Menschen m. Behinderungen Anhörung

26.03.2014 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die zusätzlichen für die Sachverhaltsermittlung gem. § 8 Betreuungsbehördengesetz ab 2014 im Haushalt vorgesehenen Fördermittel an die Betreuungsvereine Münster werden freigegeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan |      |                                       |                 |             |                                                                        |
|------------------|------|---------------------------------------|-----------------|-------------|------------------------------------------------------------------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                           | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen                                                            |
| Produktgruppe    | 0503 | Sicherung besonderer sozialer Bedarfe | 2014 ff.        | 168.660     | darin enthalten 55.000 €: Freigabe durch gesonderten Beschluss (ASGAf) |
| Zeile            | 15   | Transferaufwendungen                  |                 |             |                                                                        |

**Begründung:**

Zwischen der Stadt Münster und den fünf anerkannten Betreuungsvereinen bestand eine vertragliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die wegen der mit dem Beschluss über das Handlungsprogramm 2012 bis 2017 erfolgten Kürzung der Haushaltsmittel auf 113.660 € zum 31.12.2013 gekündigt worden war. In der Folge wurde insbesondere in Zweifel gezogen, ob im Rahmen dieser Mittel eine Einbindung der Betreuungsvereine in die Sachverhaltsermittlung gem. § 8 Betreuungsbehördengesetz noch leistbar ist. Um dies sicherzustellen, hat der Rat mit Beschluss vom 11.12.2013 für die Delegation der Aufgabe der Sachverhaltsermittlung an die anerkannten Betreuungsvereine weitere 55.000 € zur Verfügung gestellt, dies allerdings vom Ab-

schluss einer dieses berücksichtigenden Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Münster und den Betreuungsvereinen abhängig gemacht. Diese Leistungsvereinbarung ist inzwischen einvernehmlich verhandelt worden und liegt unterschriftsreif vor.

Diese Leistungsvereinbarung sieht insbesondere vor, dass die Betreuungsvereine ehrenamtliche, gerichtlich bestellte Betreuerinnen und Betreuer unterstützen und deren Arbeit honorieren, ein Informations- und Beratungsangebot zu Betreuungsverfügungen und Vollmachten durchführen und Sachverhaltsermittlungen nach § 8 Betreuungsbehördengesetz durchführen.

Um Erfahrungen mit dieser Leistungsvereinbarung zu gewinnen und um auf rechtliche Veränderungen in diesem Bereich reagieren zu können, wird diese Leistungsvereinbarung zunächst für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen und endet somit am 31.12.2015.

Alle Vertragspartner haben ihre Bereitschaft erklärt, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum 1.1.2016 zu erneuern. Verhandlungen über einen Folgevertrag werden in 2015 aufgenommen.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat